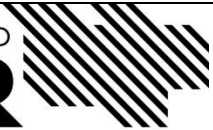


Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0278	

	20.07.2021
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	08.09.2021	

Betreff: Gleichstromverbindung Emden Ost – Osterath (A-Nord): Abschluss des Bundesfachplanungsverfahrens

Der Sachstandsbericht zum Abschluss des Bundesfachplanungsverfahrens für die Gleichstromverbindung Emden Ost – Osterath (A-Nord) wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

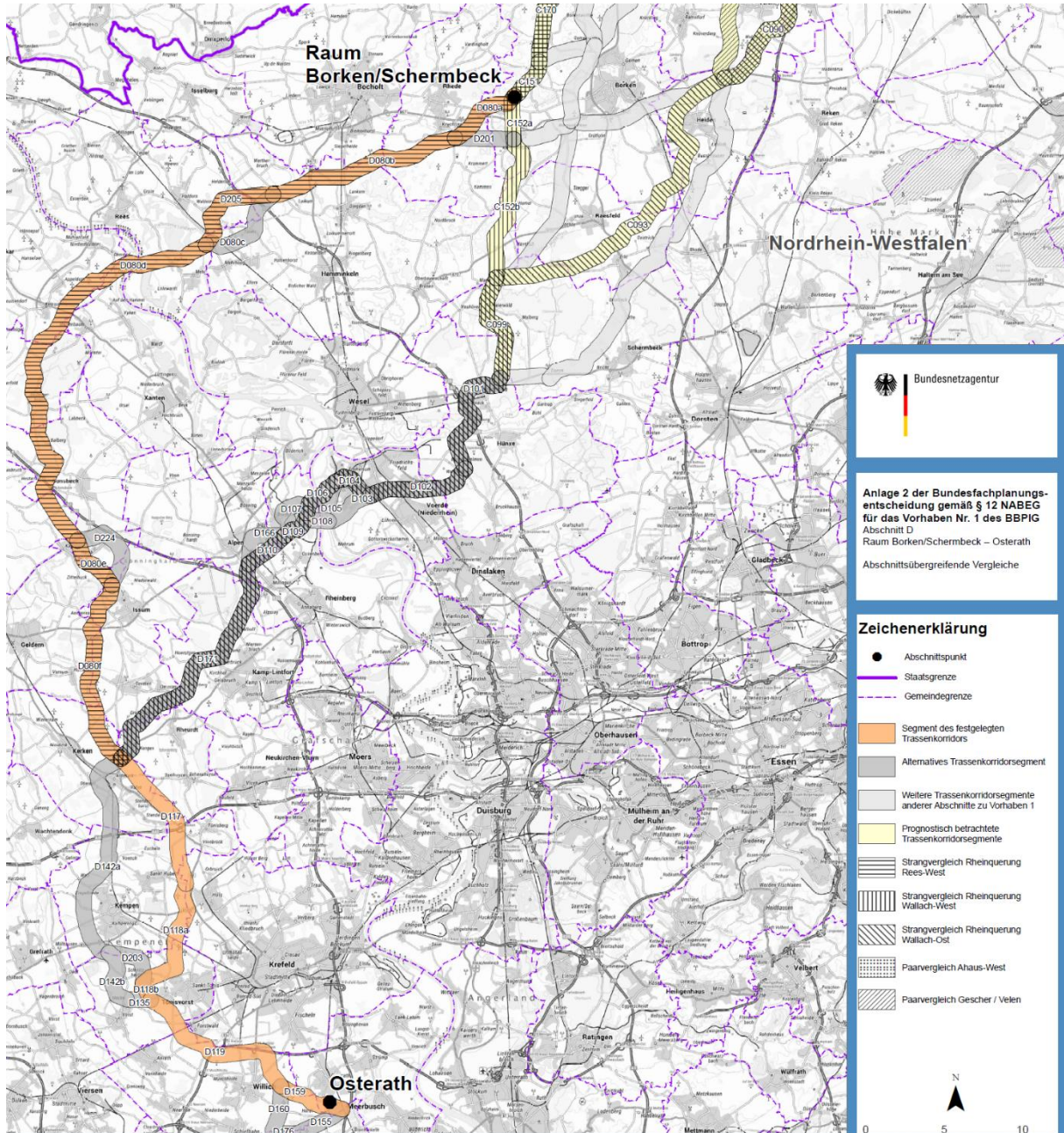
Im Zusammenhang mit der Energiewende und dem dafür erforderlichen Stromnetzausbau werden derzeit die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau der Gleichstromverbindung A-Nord von Emden (Niedersachsen) nach Osterath (NRW) geschaffen. Die vom Übertragungsnetzbetreiber Amprion als Erdkabel geplante Leitung soll den in Niedersachsen aus Windenergie erzeugten Strom nach NRW transportieren und ca. zwei Gigawatt an Leistung übertragen. Dies entspricht dem Energiebedarf von etwa zwei Millionen Menschen.

Im Rahmen des Bundesfachplanungsverfahrens wurde über die gesamten 300 Kilometer Streckenlänge ein 1.000 Meter breiter Trassenkorridor ermittelt, innerhalb dessen nun der genaue Trassenverlauf für das Erdkabel geplant werden kann. Für den südlichsten von insgesamt vier Planungsabschnitten hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) als zuständige Planungs- und Genehmigungsbehörde am 31.05.2021 diesen Korridor bekannt gegeben. Die Prüfung der Raumverträglichkeit und die Auswahl des Korridors erfolgte unter intensiver Beteiligung der Regionalplanungsbehörde beim RVR und der anderen Regionalplanungsbehörden in NRW.

Der festgelegte Trassenkorridor tangiert das Verbandsgebiet des RVR im Bereich des Kreises Wesel geringfügig. Betroffen sind die Stadt Hamminkeln, die Stadt Xanten und die Gemeinde Sonsbeck (siehe beigefügte Abbildung). Die im Rahmen des Bundesfachplanungsverfahrens ebenfalls untersuchten alternativen Trassenkorridorsegmente, die zu einer deutlich stärkeren Betroffenheit des Verbandsgebietes geführt hätten, kommen nun nicht mehr in Betracht. Die Feintrassierung

innerhalb des festgelegten Korridors erfolgt nun im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens, das ebenfalls von der BNetzA durchgeführt wird.

Abbildung: A-Nord - festgelegter Trassenkorridor



Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Gerber, Markus	Bongartz, Michael	
Akt.zeichen		